

AAC Seite 540 (e)(1)(2)

(Aufdruck Briefkopf der Schulbehörde)

Bekanntgabe der Weitergabe der Schülerakte

Hiermit werden Sie davon in Kenntnis gesetzt, dass die Schülerakte, einschließlich des IEP und mitsamt Begleitunterlagen und anderen Auszeichnungen über die sonderpädagogische Betreuung und verwandte Leistungen für (Name des Schülers) von (frühere Schulbehörde) an elektronische Speicherung am (Datum) weitergegeben wurden.

Wird der Schüler bei einer anderen Schulbehörde in Alabama angemeldet, werden dieser die Unterlagen nach Anmeldung elektronisch übermittelt. Wird der Schüler bei einer Schulbehörde in einem anderen Bundesstaat angemeldet, hat die Schulbehörde in diesem Bundesstaat von der zuletzt zuständig gewesenen Schulbehörde in Alabama diese Aufzeichnungen in Papierform anzufordern.

Die Vertraulichkeit der Aufzeichnungen bleibt gemäß bundesgesetzlichen Bestimmungen, dem „Family Educational Rights and Privacy Act“ (FERPA) 34 CFR, Abschnitt 99, und bundesstaatlichen Bestimmungen, dem *Alabama Administrative Code* 290-8.9.08(2)(e), gewahrt.

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie Hilfe, wenden Sie sich bitte an:

Beamter der Schulbehörde

Telefon